

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

6. Sitzung (15.04.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Sechste Sitzung.

Karlsruhe, den 15. April 1831.

### Gegenwärtig:

Die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

Des Durchlachtigsten Präsidenten, Se. Hoheit des Herrn  
Markgrafen Wilhelm zu Baden,

Se. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian zu  
Baden,

Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten und Altgrafen zu  
Salm Krautheim,

des Herrn Großhofmeisters Frhrn. v. Berkheim und  
des Herrn Generalmajors v. Freystedt.

### Weiter anwesend:

Se. Erlaucht der Herr Graf zu Leiningen-Billing-  
heim.

Unter dem Vorsitz  
des ersten Vicepräsidenten, Sr. Durchlaucht des Herrn  
Fürsten zu Fürstenberg.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokollaus-  
zugs der letzten Sitzung machte das Secretariat die An-  
zeige, daß in der letzten Vorberathung

1) die schon früher zu Begutachtung des Gesetzentwurfes wegen der ehelichen Vermögensverhältnisse des Adels gewählte Commission mit zwei Mitgliedern:

dem Staatsrath Fröblich, und

dem Frhrn. v. Falkenstein

verstärkt worden, und

2) zur Begutachtung der Motion des Professors Zell auf Revision der Mittelschulen eine aus

dem Prälaten Hüffel,

dem Frhrn. v. Wessenberg, und

dem Geheimen Rath v. Rüd

bestehende Commission gewählt worden sei.

Von Sr. Durchlaucht dem Vicepräsidenten aufgefordert, erstattete der Geheime Rath Kirn den zweiten Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die ehelichen Vermögensverhältnisse des Adels betreffend.

Beilage Ziffer 29.

Die Kammer beschloß, die Discussion darüber in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen.

Der Tagesordnung zufolge erstattete hierauf der Frhr. v. Wessenberg, Namens der Commission Bericht über die Motion des Prälaten Hüffel, auf Errichtung eines evangelischen Predigerseminariums.

Beilage Ziffer 30.

Derselbe soll gedruckt und in einer der nächsten Sitzungen discutirt werden.

Von dem Durchlauchtigsten Vicepräsidenten aufgefordert, begründete nunmehr der Frhr. v. Wessenberg seine Motion auf Errichtung von Gewerbschulen, wie folgt:

Für verschiedene Classen im Volke hat die fortschreitende Civilisation allmählig eigene Bildungsschulen veranlaßt. Nur die große, zahlreiche und höchst schätzbare wichtige Classe des Gewerbs- und Handelsstandes entbehrt

noch mehrentheils solcher Anstalten, wo die jungen Leute, die sich in Zukunft dem Handel oder irgend einem Gewerbe widmen wollen, die ihrem Berufe angemessene Vor- und Grundbildung zu erhalten Gelegenheit finden. Das Bedürfnis von Gewerbschulen wird zwar in Deutschland beinahe schon seit einem Jahrhundert gefühlt. Aber die Begriffe von dem, was solche Schulen zu leisten haben, blieben bis in die neuesten Zeiten verworren und schwankend, und sehr wenige kamen zu Stande, in denen der Unterricht, den der Gewerbsstand erfordert, von dem Unterricht der gelehrten oder lateinischen Schulen gehörig geschieden wäre. Seit Kurzem erst haben in einigen Staaten die Hauptstädte in ihrem Schoosse zweckmäßige polytechnische Schulen entstehen gesehen. Wie es zuweilen auch in andern Fächern geschieht, so wurde hier das obere Stockwerk in dem Gebäude der Gewerbsbildung zuerst ausgeführt, bevor an die feste Begründung und passende Einrichtung des untern Stockwerks war Hand gelegt worden. Diese Bemerkung soll übrigens keinen Tadel, sie soll nur eine Thatsache aussprechen. Auch das Großherzogthum hat jetzt sein polytechnisches Institut, und welcher Badener wird sich nicht freuen, wenn es immer schöner, immer fruchtbarer gedeiht, und wenn es ihm gelingt, einen heilsamen Einfluß auf alle Gewerbe zu gewinnen. Dies Letztere läßt sich aber von der polytechnischen Anstalt erst dann vollständig erwarten, wenn in den einzelnen gewerbreichern Städten des Landes gute technische Schulen ihr in die Hände arbeiten. Diese technischen Schulen müßten zur polytechnischen ungefähr in gleichem Verhältnisse stehen, wie im Gebiete der gelehrten Bildung die Gymnasien zur Universität. In der Regel können nur Söhne der Vermöglicheren im Gewerbsstande den Unterricht der polytechnischen Schule

zu Karlsruhe besuchen, und auch diese sollten vorher in einer technischen Schule die nöthigen Vorbereitungskenntnisse erworben haben. Hingegen ermangeln im ganzen Lande bei weitem die meisten Knaben, die den Gewerben bestimmt sind, dormalen noch wegen Abgang technischer Schulen in den Städten eines für sie geeigneten Unterrichts. Sie sind gerade in ihrer wichtigsten Lebensperiode zwischen der Entlassung aus der Elementarschule und dem Antritt ihres Berufs sich selbst überlassen, und laufen Gefahr, im Müßiggange die wenigen von ihnen erworbenen Kenntnisse zu verlernen, und auch in sittlicher Hinsicht zu verschlechtern. Sie und da schießt man solche Knaben, nur, um sie dem Müßiggang zu entreißen, in das Gymnasium. Aber, was sie eigentlich brauchten, wird hier nicht gelehrt, und was hier gelehrt wird, können sie nicht brauchen.

Auch ist schon oftmals bemerkt worden, daß der allzugroße Zudrang zum Besuche der gelehrten Schulen vorzüglich dem Abgang solcher Anstalten zuzuschreiben sei, wo junge Leute sich für den Gewerbsberuf ausbilden können. Daher die Vermehrung von Studirenden ohne Talente, und die geringe Zahl junger Leute, die ihr Gewerbe mit Geist zu treiben gelernt haben.

Wo Gewerbschulen einmal errichtet sind, da werden sich leicht die Feiertagschulen für junge Handwerker daran knüpfen lassen, deren vielseitiger Nutzen keinem Zweifel unterliegt.

Alle diese Einrichtungen sind eine Aussaat, die gewiß schöne und gute Früchte bringen wird. Nur durch sie läßt sich ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit befriedigen, die wesentlich betriebsam ist, indem kultivirte Völker nur durch erhöhte Gewerbsfähigkeit sich zu dem Grade von Wohlstand aufschwingen können, dessen sie

empfindlich sind. Es entsteht jetzt nur die Frage: welche Mittel bieten sich zur Verwirklichung der gewünschten Gewerbsbildung dar? Unstreitig ist es zunächst die Sache der einzelnen Stadtgemeinden, zur Begründung und für den Unterhalt guter Gewerbschulen ihr Mögliches zu thun. Wie könnten sie auch dessen sich weigern, wenn sie über die Wichtigkeit des Zweckes gehörig aufgeklärt sind? Indessen kommen hier noch ein Paar andere wichtige Umstände in Betracht. Einerseits ist es höchst wahrscheinlich, daß, wenn einmal gute Gewerbschulen in den Städten bestehen, auch manche Knaben vom Lande daran Theil nehmen werden. Andererseits sind der Wohlstand und das Einkommen der mehresten Stadtgemeinden nicht mehr so gut bestellt, wie vor dem. Mancherlei Ursachen haben sie in Abnahme gebracht. Manches Einkommen, das vordem den Städten zufließ, hat der Staat an sich gezogen, und noch ist keine Entschädigung dafür geleistet. Hierin liegen, wie mir scheint, gewichtige Gründe, um einen ergänzenden Theil der Ausgabe für die Verwirklichung solcher Anstalten, die zur Hebung und Förderung der Gewerbsfähigkeit ganz besonders geeignet sind, auf die Staatskasse zu übernehmen. Bereits geschieht dies für die gelehrten und für die Elementarschulen. Sollte es nicht billig, nicht zeitgemäß sein, daß Aehnliches für Gewerbschulen geschehe? Ich schlage demnach vor:

Se. Königliche Hoheit, den Großherzog, um die Anordnung zu bitten, daß in allen gewerbreichern Städten Gewerbschulen errichtet, und künftig jährlich 10,000 fl. aus der Staatskasse dazu verwendet werden sollen, um durch verhältnismäßige Zuschüsse die Begründung und den Unterhalt solcher Gewerbschulen zu bewirken.

Dieser Antrag wurde vielseitig unterstützt und beschlossen, denselben in einer Vorberathung in Erwägung zu ziehen.

Das hohe Präsidium legte hierauf eine Eingabe des geistlichen Rathes und Decans Strasser in Constanz vor, worin derselbe der Kammer seine Druckschrift „der Unterricht in der Volksschulkunde,“ zur geeigneten Berücksichtigung empfiehlt.

Beilage Ziffer 31. (ungedruckt).

Die Kammer beschloß, die ehrenwerthe Anerkennung dieser Druckschrift im Protokoll auszusprechen, und dieselbe der zur Prüfung der Motion auf Verbesserung des Volksschulwesens niedergesetzten Commission zur Berücksichtigung zuzustellen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

#### Zur Beglaubigung

Die Sekretäre:

Dr. Zell.

Frhr. v. Göler.